

# Fortbildungsseminar für Fluss- und Seenfischer 2010 am Institut für Fischerei der LfL in Starnberg

Dr. E. Leuner, LfL Institut für Fischerei, Starnberg

Am 15. und 16. November 2010 fand am Institut für Fischerei (IFI) in Starnberg die Fortbildungsveranstaltung für Fluss- und Seenfischer statt. 76 Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern aus Österreich und der Schweiz waren der Einladung zu der Vortragsveranstaltung gefolgt.

Nach der Begrüßung durch den Institutsleiter Dr. H. Wedekind gab **Dr. M. Klein**, Leiter des Arbeitsbereichs Fluss- und Seenfischerei, einen Überblick über die fischereilichen Aktivitäten im Berichtsjahr 2010. Die Untersuchungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Renkenbestände im Starnberger-, Ammer- und Chiemsee sowie im Walchensee und Bodensee-Obersee, aber auch auf Walchensee, Schliersee und Rottachsee. Die Arbeiten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden weitergeführt. Im Sinn der Umsetzung der EU-Aalschutzverordnung sowie von CITES (Washingtoner Artenschutzabkommen) hat das Institut die Aufgabe einer sogenannten Aalbewirtschaftungsstelle. Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit einer neu angelegten Fischwanderhilfe wurden in der Würm, dem Auslauf des Starnberger Sees, durchgeführt. Weiterhin arbeitet das Institut in verschiedenen Gremien der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) mit und organisiert die staatliche Fischerprüfung mit jährlich rund 10.000 Teilnehmern. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde weiterhin an der Umsetzung der Fischerprüfung in ein Online-Verfahren gearbeitet.

Aus dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), München, berichteten **Frau E. Pröll**, Referat Recht, und **Dr. F. Geldhauser**, Referat für Fischerei und Fischwirtschaft, über »Aktuelles aus der Fischereiverwaltung«:

- Während die EU-Aalschutzverordnung nur im aalrelevanten Einzugsgebiet des Mains seitens der Fischerei umzusetzen ist, werden die Regelungen zum Handel mit Aalen nach CITES in ganz Bayern vollzogen. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise beim Aalschutz übernimmt das IFI die bayernweite Koordination.
- Per Allgemeinverfügung wird geregelt, dass der Fang und Abtransport von Aalen aus

dem Main in den Rhein auch während der Schonzeit vom 1. 11. bis 28. 2. möglich ist. Die betroffenen Bezirke richten Sammelstellen ein, die die abtransportierten Aale nach Herkunftsgewässer und der jeweiligen Menge dokumentieren.

- Nach der Novellierung der AVBayFiG § 11 dürfen heimische Fischarten genehmigungsfrei besetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde an die Einhaltung der Vorgaben der Hegeverpflichtung erinnert.
- Der Fischotter richtet in Niederbayern und der Oberpfalz flächendeckend ökonomische Schäden an. Auf der Grundlage von Kotuntersuchungen sollen verlässliche Daten zur tatsächlichen Verbreitung gewonnen werden. Mögliche Präventivmaßnahmen sind Ziel eines Otter-Managementplans.
- Seit Frühjahr 2010 können gemäß Landtagsbeschluss Allgemeinverfügungen zum Abschuss von Kormoranen in bestimmten Gebieten erlassen werden. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kormorane auch in Vogelschutzgebieten zu bejagen.
- Das Institut für Fischerei wird künftig alle 3 bis 6 Jahre einen sog. »Fischzustandsbericht« erstellen. Hiermit sollen vorhandene Befischungsdaten unter dem Aspekt des Fischartenschutzes für die Allgemeinheit zusammengestellt und interpretiert werden.

**Dr. M. Schubert**, Institut für Fischerei der LfL, erläuterte die Dokumentationspflichten in der Aalfischerei und Aalvermarktung. Aufgrund der Schutzbedürftigkeit des Europäischen Aals wurde 2007 die EU-Aalschutzverordnung zur Wiederauffüllung seines Bestandes (EU-Verordnung 1100/2007) verabschiedet. Darüber hinaus ist er mit Wirkung vom 13. März 2009 als besonders geschützte Art in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species = CITES) und zu dessen Umsetzung in Anhang B der EU-Artenschutzverordnung (EU-Verordnung 338/97) aufgenommen worden. Gemäß den Vorgaben der EU-Verordnungen sind Fischereibetriebe und Fischereivereine, die Aale erwerbsmäßig fangen, vermarkten bzw. mit ihnen handeln, dazu verpflichtet, diesbezüg-

liche Aufzeichnungen vorzunehmen. Während CITES für alle Gewässer, also in ganz Bayern, gilt, beschränkt sich der Geltungsbereich der EU-Aalverordnung auf natürliche Aaleinzugsgebiete. Das sind in Bayern der Bodensee sowie der Main mit seinen aalrelevanten Nebengewässern. Fischereibetriebe innerhalb des Aaleinzugsgebietes müssen nach Vorgabe der EU-Aalverordnung Angaben zum Fischereibetrieb und den verwendeten Fischereifahrzeugen, Fanggeräten und Fangvorrichtungen (Registrierung) sowie zum Fangaufwand, Aalfang und Aalbesatz machen. Zusätzlich unterliegen der Erwerb und die Vermarktung von Aalen gemäß CITES weltweit besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ziel von CITES ist die Rückverfolgbarkeit aller erwerbsmäßig gehandelten Aale. Der Vollzug von CITES ist grundsätzlich Aufgabe der Naturschutzverwaltung. CITES verpflichtet dazu, im Rahmen des erwerbsmäßigen Handels tägliche Angaben über den Erwerb und den Verkauf von Aalen zu machen. Zur Aufzeichnung der aalrelevanten Daten sind in Bayern eigens hierfür erstellte Formblätter zu verwenden. Diese können von der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei heruntergeladen werden (<http://www.lfl.bayern.de/ifi/>).

**Dr. W. Silkenat**, Fischereifachberatung Bezirk Unterfranken, Würzburg, gab einen Überblick über die Situation der Fischerei im unterfränkischen Main. Der ehemals durch Aal und Lachs geprägte, meandrierende und flachufrige Fluss wurde im Sinne der Schifffahrt und Energiegewinnung im vergangenen Jahrhundert in eine Kette von Staustufen umgewandelt. Die fehlende Durchgängigkeit für wanderaktive Fischarten soll durch Fischpässe und Umgehungsgerinne kompensiert werden. Deren Funktionstüchtigkeit ist jedoch in hohem Maß von der dafür abgeschlagenen Wassermenge abhängig. Die Fischerei wird in Unterfranken von ca. 20.000 Anglern ausgeübt, die etwa zur Hälfte im Verband organisiert sind. Die berufliche Flussfischerei wird von 22, zum Teil über 1000 Jahre alten Fischerzünften, einer Koppelfischereigenossenschaft, vier Schokkerfischern und privaten Fischereirechtsinhabern ausgeübt. Dazu kommen noch etliche teichwirtschaftliche Voll-, Nebenerwerbs- und Hobby-Betriebe. Die AG Main regelt länderübergreifend anstehende Belange zwischen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Probleme bereiten der unterfränkischen Fischerei in erster Linie zahlreiche Brutkolonien von Kormoranen und Reiher, die massive Zunahme pontokaspi-

scher Grundelarten bei gleichzeitig reduzierten Bestandsdichten heimischer Weißfischarten. Zum Ausgleich wurden für Rotfeder, Rotaugen und Nerfling in der Bezirksverordnung eine Schonzeit vom 1. 4. bis 15. 5. festgelegt.

**Dr. M. Klein**, Institut für Fischerei der LfL, hinterfragte kritisch die Sinnhaftigkeit von Hechtbesatz, der vielfach mit Brut oder einsömmerigen Fischen prophylaktisch durchgeführt wird. Die Notwendigkeit eines Besatzes sowie der Besatzerfolg sind i. d. R. schwer zu belegen. Der Vergleich der Fangstatistiken verschiedener Seen mit und ohne Hechtbesatz zeigte, dass dieser in den meisten Fällen nicht erforderlich ist. Im Allgemeinen laichen Hechte erfolgreich ab, sofern ausreichend Laichsubstrat zur Verfügung steht. Dr. Klein plädierte deshalb vor der Durchführung von Hechtbesatz, dessen Notwendigkeit kritisch zu prüfen. Hierfür eigneten sich seiner Erfahrung nach die Ergebnisse von Reusenfängen, Elektrofischungen und das Führen einer zuverlässigen Fangstatistik. Sollte zu wenig Laichsubstrat vorhanden sein, wird empfohlen, befristet auf die Laichzeit der Hechte, Reiser oder frische Fichtenzweige als Laichhilfe im Gewässer anzubieten.

Im Rahmen des Programmpunkts »Aktuelles und Wissenswertes – kurz berichtet« führte

**Dr. P. Scheinert**, Fischgesundheitsdienst Bayern e.V., Grub, die Ergebnisse seiner Untersuchungen zum Koi-Herpesvirus (KHV) und zum Aal-Herpesvirus (AHV) aus. Im Rahmen eines Monitoringprogramms an Wildfischpopulationen wurde Koi-Herpes (KHV) indirekt über die Bildung von Antikörpern im Fisch nachgewiesen. Während die Fische in rund 40% der untersuchten Gewässer hohe Antikörpertiter zeigten, kam es dennoch nicht zu sichtbaren Ausfällen. Dagegen wurde das Aal-Herpesvirus (AHV) direkt mit Hilfe der sog. PCR-Methode dargestellt. In rund der Hälfte der untersuchten Freigewässer wurde das Virus in Aalen nachgewiesen. Die Infektionen hatten zum Teil hohe Ausfälle mit deutlichen Symptomen zur Folge. Dies betraf insbesondere solche Tiere, die durch den Schwimmblasenwurm (*Anguillicola crassus*) vorgeschädigt waren. Aale, die die Infektion überstanden hatten, bildeten eine Resistenz aus. Sie sind weiterhin Träger der Viren und könnten beispielsweise virusfreie Satzfische infizieren. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern stellen beide Viren in Bayern derzeit kein Problem dar.

Seit dem 1. Januar 2006 gilt in Europa die Lebensmittel-Hygieneverordnung. Diese legt allgemeine Hygieneanforderungen fest und

schreibt die Registrierung oder Zulassung der Betriebe gemäß ihrer Tätigkeiten vor. Für Fischverarbeiter ist je nach Verarbeitungstufe bzw. -menge seit Januar 2010 eventuell eine Registrierung oder eine Zulassung des Betriebes notwendig. **Dr. Klein** forderte die Teilnehmer auf, ihre Erfahrungen mit den Kontrollen der Veterinärämter der Kreisverwaltungsbehörden zur Registrierung und Zulassung sowie über die Gebührengestaltung auszutauschen. Es zeigte sich, dass die EU-Vorgaben bayernweit unterschiedlich streng ausgelegt wurden und auch die Höhe der dafür eingeforderten Gebühren sehr stark differierten. Die Praktiker wurden gebeten, diese Erfahrungen dem zuständigen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitzuteilen.

Zum Abschluss des ersten Tages würdigte **Dr. Wedekind** das Lebenswerk von Fischwirtschaftsmeister Lothar Stohr, der seit 1997 die Staatliche Fischbrutanstalt Nonnenhorn leitet und zum 1.1.2011 in den Ruhestand tritt. Sein Nachfolger wird Fischwirtschaftsmeister Martin Eberle.

Der gesellige Abend fand wieder im Gasthof »In der Au« in Starnberg statt. Hier bestand ausreichend Gelegenheit, mit Kollegen Fachgespräche zu führen.

**Dr. M. Schubert**, Institut für Fischerei der LfL, und **Herr M. Weierich** berichteten über eine Aufstiegskontrolle in einer neuen Fischwanderhilfe in der Würm in Gauting. Mittels Reusenbefischung und dem Einsatz von Unterwasserkameras wurde über einen Zeitraum von zwei Monaten (Mai bis Juli 2010) der Aufstieg von 1282 Fischen, verteilt auf 17 Arten, registriert. Zusätzlich wurden die Strömungsverhältnisse in der Fischwanderhilfe und im Unterwasser erfasst. Die Untersuchungen belegen, dass die Fischwanderhilfe trotz der hohen Fließgeschwindigkeiten im Ausstieg zum Oberwasser (max. 2,4 m/s) für ein breites Spektrum an Fischarten und Fischgrößen (6 bis 130 cm) passierbar ist. Es wurden jedoch auch ungünstige Strömungsverhältnisse im Unterwasser der Fischwanderhilfe aufgezeigt. Diese schränken die Auffindbarkeit der Fischwanderhilfe für die in der Würm vorkommenden Wanderfischarten (z. B. Barbe) ein. Möglichkeiten zur Verbesserung der Auffindbarkeit der Fischwanderhilfe wurden diskutiert.

**Frau E. Kurz** stellte Erkenntnisse ihrer Diplomarbeit am Lehrstuhl für Aquatische Systembiologie, Technische Universität München, »Über die Verbreitung des Höckerflohkrebses (*Dikerogammarus villosus*) im Starnberger See« vor. Der sehr umwelttolerante

und aggressive Kleinkrebs kommt ursprünglich aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres und gelangte durch die Schifffahrt und eigene Wanderaktivitäten nach Bayern. Im Starnberger See wurde er 2007 vom IFI nachgewiesen. Alle Größenklassen des Höckerflohkrebses bevorzugen als Lebensraum das Lückensystem zwischen groben Steinen. Im Starnberger See dominiert er im südlichen Teil, während er im Norden seltener gefunden wurde. Er übt einen starken Fraßdruck auf andere Kleinkrebse (Gammariden) und Insektenlarven aus, so dass die ursprüngliche Artenvielfalt lokal beeinträchtigt werden kann. Es wird empfohlen, die weitere Ausbreitung des Kleinkrebses durch ergänzende Untersuchungen zu dokumentieren.

**M. Eberle**, Institut für Fischerei der LfL, Fischbrutanstalt Nonnenhorn, erläuterte im Rahmen seines einführenden Vortrags die Herstellung grätenfreier Filets von geräucherten Karpfen. Durch Schnitte entlang der Gräten werden diese weitgehend freigelegt. Nach dem Räuchervorgang wird das Fleischstück zwischen den kurzen Enden der Y-Gräten entnommen und die restlichen Gräten entfernt. Danach wird das Fleischstück wieder in das Filet eingesetzt. Beim Vakuumieren verbindet sich das eingesetzte Stück mit dem übrigen Filet. Diese Methode lässt sich auch bei Brachsen anwenden. Aufgrund der dünneren Bauchlappen werden dort die Rippen erst nach dem Räuchern entfernt, da es anderenfalls zu Fleischverlusten kommt. In Scheiben geschnitten werden die geräucherten Karpfenfilets in der gehobenen Gastronomie als Vorspeise gerne angeboten. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands von ca. 30 min je Filet



Fischwirtschaftsmeister Martin Eberle demonstriert die Herstellung grätenfreier Filets von geräucherten Karpfen

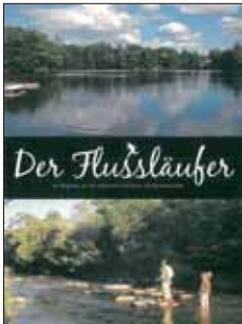
liegt der Verkaufspreis am Bodensee bei rund 25 €/kg. Zum Abschluss der Tagung demonstrierte M. Eberle die praktische Vorgehensweise bei der Herstellung grätenfreier Filets von geräucherten Karpfen. Die Teilnehmer konnten sich danach von der Qualität des Produktes selbst überzeugen. Insgesamt bot die Tagung Praktikern und Wissenschaftlern vielfältige Anregungen und fachliche Impulse für ihre tägliche Arbeit.



## Neue Bücher

**Der Flussläufer.** Von Gregor Gravogl. 154 Seiten, zahlreiche Farbfotos. Paperback. DIN A5. Eigenverlag des Autors. Erhältlich beim NÖ Landesfischereiverband, 3100 St. Pölten, Goethestraße 2, E-Mail: [fisch@noe-lfv.at](mailto:fisch@noe-lfv.at). Preis: € 14,-.

Über 140 niederösterreichische Fischereireviere an Bächen, großen Flüssen und stehenden Gewässern werden nach einheitlichem System beschrieben: Fischereiausübungsbe-



rechtigter, Reviergrenzen, Lizenzausgabestellen und Preise, fangbare Fischarten, hilfreiche Auszüge aus der Fischereiordnung, Hinweise auf Gastronomie. Der Autor hat alle Reviere persönlich bereist und fotografiert. *Der Flussläufer* ist ein Buch von

einem Fischer für Fischer und Fischerinnen, er hat ihnen die z. T. mühsamen Recherchen nach einem geeigneten Fischgewässer abgenommen. Es ist Gregor Gravogl mit diesem Angelführer zu den schönen und vielfältigen Gewässern Niederösterreichs ein guter Wurf gelungen! Weitere Informationen gibt's auf [www.derflussläufer.at](http://www.derflussläufer.at). Ja.

**Das fängt man mit der Angel.** Von Ben Boden. 112 Seiten, über 100 farbige Abbildungen. Hardcover. ISBN: 978-3-440-12442-0. Kosmos Verlag Stuttgart. Preis: € 10,30.

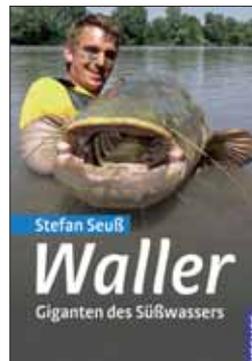
Dieses Buch stellt die 30 häufigsten Süßwasserfische vor, die von Anglern gefangen werden.



Anhand der Artbeschreibungen kann jeder Angler eine Unterstützung zur Bestimmung bekommen. Eine eindeutige Bestimmung wäre wohl nur mit entsprechenden Bestimmungsschlüsseln möglich, die diesem Buch aber fehlen. Zu den beschriebenen Fischarten findet man hier Tipps und Tricks, um genau diesen Fisch fangen zu können. Die wissenschaftlichen Bezeichnungen entsprechen bei einigen Fischarten nicht mehr der aktuellen Nomenklatur.

Ja.

**Waller – Giganten des Süßwassers.** Von Stefan Seuß. 160 Seiten, ca. 120 farbige Abbildungen, Hardcover. ISBN 978-3-440-11866-5. Kosmos Verlag, Stuttgart. Preis: € 27,70.



Wer einmal einen zentnerschweren Koloss an der Angel hatte, ist dem Wallerangeln verfallen. Klar, dass immer mehr Angler einmal in ihrem Leben solch einen Giganten des Süßwassers fangen wollen. Welse sind die einzigen Fische, die bis an ihr Lebensende



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s): Leuner E.

Artikel/Article: [Fortbildungsseminar für Flussund Seenfischer 2010 am Institut für Fischerei der LfL in Starnberg 73-76](#)